

Schwanger und keiner darf es erfahren?

Evangelische Beratungsstelle unterstützt bei vertraulicher Geburt



Eine Frau, die ihre Lebenssituation als unlösbar oder bedroht erlebt und deshalb ihre Schwangerschaft und die Geburt ihres Kindes geheim halten will, richtet kein Babybettchen her. Das Denken und Handeln kreist nur um eins: Wie kann ich verhindern, dass jemand etwas merkt – und was tun, wenn der Zeitpunkt der Geburt unausweichlich näher rückt? Die Angst kann mächtig werden. Die werdende Mutter wird von den einsetzenden Wehen geradezu überrascht.

Einen Ausweg bietet das neue Bundesgesetz zum „Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“, das seit Mai 2014 in Kraft ist. Der Schwangeren wird der Weg zu einer medizinisch betreuten, legalen Geburt ermöglicht, bei der ihre Identität geschützt bleibt.

Mit 16 Jahren kann es Einblick in den Herkunftsnachweis nehmen. Will die Mutter ihre Identität auch dann nicht preisgeben, wägt ein Familiengericht die Rechte von Mutter und Kind gegeneinander ab. Die Beraterin hat nicht nur die Schwangere umfassend zu beraten; sie hat auch eine Steuerungs-

Das Gesetz soll *„Wie kann ich verhindern, dass jemand etwas merkt – und was helfen, Kindsaussetzungen und Kindstötungen zu tun, wenn der Zeitpunkt der Geburt unausweichlich näher rückt?“*

vermeiden, weil keine Frau ihr Baby heimlich und allein zur Welt bringen muss. Unterstützung bietet die Evangelische Beratungsstelle: Entschließt sich eine Frau nach einer ergebnisoffenen Beratung zu einer vertraulichen Geburt, nimmt die Beraterin zur Erstellung des Herkunftsnachweises einmalig Einblick in ein gültiges Ausweispapier mit dem wahren Namen der Schwangeren. Für alle anderen bleibt diese unter einem selbstgewählten Pseudonym, unter dem sie in der Beratungsstelle weiter betreut wird. Das Gesetz berücksichtigt auch den Anspruch des Kindes auf Wissen um seine Herkunft:

funktion gegenüber anderen beteiligten Akteuren: Adoptionsvermittlung, Geburtshilfeeinrichtung, Jugendamt, Familiengericht, Standesamt.